

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 27.08.2019

Beratung: x Hauptausschuss

Sitzung am: 17.09.2019

Beschluss: x Hauptausschuss

Sitzung am: 17.09.2019
Beschluss-Nr.: H 02/46/19

Betreff: Vergabe von Planungsleistungen zur Generalentwässerungsplanung für den Gewerbepark Hoherlehme (Wasserrechtliche Erlaubnisse und Überflutungskonzept)

Der Hauptausschuss beschließt,

der Vergabe über die Planungsleistungen zur Generalentwässerungsplanung für den Gewerbepark Hoherlehme (Wasserrechtliche Erlaubnisse und Überflutungskonzept) an die BEV Ingenieure aus Königs Wusterhausen in Höhe von 70.046,97€ durch die Bürgermeisterin zuzustimmen.

Begründung:

Aus Folge der in 2017 aufgetretenen Starkniederschläge und der dadurch eingetretenen Überflutungen im Bereich des A 10 Centers, der Chausseestraße und der Grundstücke von Pflanzen-Kölle sowie der Fa. Meyer hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus den o.g. Grundstückseigentümern, des Landkreises und der Stadt Wildau gebildet, welche regelmäßig seit den Ereignissen in 2017 tagt.

Im Ergebnis der regelmäßigen Arbeitssitzungen und aus den Auflagen des Landkreises ergibt sich für die Stadt Wildau die entsprechende Notwendigkeit zur Generalentwässerungsplanung für den Gewerbepark.

Es ist davon auszugehen, dass auf Grund des Klimawandels solche Regenereignisse zukünftig vermehrt und stärker eintreten werden und die Regenwasseranlagen, welche in den 1990'er Jahren geplant und gebaut worden sind, diesen Anforderungen nicht mehr genügen.

Diese Tatsache gilt nicht nur für die Regenwasseranlagen der Stadt Wildau, sondern auch für die Regenwasseranlagen vom A 10 Center und des Landkreises. Insofern gelingt die Verhinderung von Überflutungen nur im Zusammenschluss mit allen Beteiligten. Daher haben sowohl das A 10 Center, als auch der Landkreis bereits entsprechende Planungen für ihre jeweiligen Regenwasseranlagen beauftragt.

Zur Erbringung dieser im Betreff genannten Planungsleistungen mussten entsprechend qualifizierte Ing.-Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Da diese Planungsleistungen sehr komplex sind, sind außerordentlicher Sachverstand und

Grundwissen zur bisherigen Generalentwässerungsplanung der Stadt Wildau unabdingbare Voraussetzungen. Nach entsprechender vorangegangener Recherche und Prüfung konnten drei Ing.-Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Zwei Ing.-Büros haben qualifizierte Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot mit 70.046,97€ haben die BEV-Ingenieure unterbreitet. Die Stellungnahme des RPA liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der HHST 54101.52211100 stehen im HH 2019 für diese Planungsleistungen 90.000,00€ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: x
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende des Hauptausschusses

